

## Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften

1. In den Räumen der Bibliothek der Medizinischen Universität Graz ist jedes störende Verhalten zu unterlassen.
2. Essen, Trinken, Rauchen und die Benützung von Mobiltelefonen ist im Benützungsbereich nicht gestattet.
3. Die Mitnahme von Gegenständen, die eine Gefährdung von Personen, der Bestände oder des Inventars bewirken können, sowie die Mitnahme von Tieren, ausgenommen Begleithunde behinderter Personen, ist nicht erlaubt.
4. Die Mitnahme von Überbekleidung, Schirmen, Taschen, Rucksäcken und ähnlichem in die Bibliothek ist nicht gestattet.
5. Zu Kontrollzwecken - insbesondere in Fällen des Ansprechens der Buchsicherungs- und Alarmanlage - kann das Bibliothekspersonal verlangen, dass sämtliche Taschen und sonstige Behältnisse des\*der Benutzer\*in geöffnet werden und alle Informationsträger vorgewiesen werden.
6. Die Bestände der Bibliothek und das Inventar der bibliothekarischen Einrichtungen sind mit größter Schonung zu behandeln. Die Benutzer\*innen haften für Beschädigungen und Verlust von Beständen und Inventar der Bibliothek sowie für widerrechtliche Benützung der EDV-Geräte nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
7. Den Anordnungen des Personals der Bibliothek ist zur Gewährleistung eines geordneten Bibliotheksbetriebes bei sonstigem Entzug der Benützungs- und Entlehnberechtigung Folge zu leisten. Auf Verlangen haben die Benutzer\*innen ihre Identität nachzuweisen.
8. Personen, die den Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften zuwiderhandeln, kann das Benützungsrecht auf bestimmte Zeit eingeschränkt oder entzogen werden.

## Garderobenordnung

1. Die Garderobenschränke dürfen täglich nur für die Zeit der Öffnungszeiten der Bibliothek benützt werden.
2. Die Aufbewahrung von Geld und Wertsachen erfolgt auf eigenes Risiko, das Deponieren von verderblichen, gesundheitsgefährdenden und feuergefährlichen Stoffen in den Garderobenschränken ist verboten.
3. Die Universitätsbibliothek der Medizinische Universität Graz übernimmt für Gegenstände, die in der Garderobe aufbewahrt werden, keine Haftung.
4. Die Aufbewahrung von Gegenständen in den Garderobenschränken über Nacht ist nicht gestattet.
5. Gegenstände, die über Nacht in den Garderobenschränken verbleiben, werden vom Personal der Bibliothek verwahrt und an die Fundstelle bzw. den\*die Portier\*in weitergegeben.